

**Satzung des Außerkrafttretens der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87
„Bebauung der Platenstraße/Wilhelminenstraße/Dr.-Peters-Gang“**

Die auf Beschluss der Stadtvertretung vom 03.07.2007 (bekanntgemacht am 18.07.2007) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bebauung der Platenstraße/Wilhelminenstraße/Dr.-Peters-Gang“ erlassene Satzung über eine Veränderungssperre tritt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2008 außer Kraft. Das Außerkrafttreten der Veränderungssperre wurde als Satzung beschlossen.

Preetz, den 01.10.2008

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider